

(Nr. 279.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Kap. 57, 58 und 63 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Landarmenwesen, Armenkrankenpflege und Sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse und Landwirtschaftliche Versuchsstation zu Möckern betr.

(Nr. 280.) Desgleichen über Kap. 62 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Botanischer Garten und Pflanzenphysiologische Versuchsstation zu Dresden betr.

(Nr. 281.) Desgleichen über Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Erwerbung der Zittau-Reichenberger Eisenbahn, Beitrag zum Umbau des Bahnhofs Reichenberg und Kosten für die Anlegung bez. den Ausbau der Haltepunkte Engelsberg und Ketten (zweite und letzte Rate) betr.

(Nr. 282.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 10 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Erweiterung des Bahnhofs Eger (erste Rate) betr.

(Nr. 283.) Desgleichen über Kap. 21 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Zölle und Verbrauchssteuern betr., sowie über die hierauf bezüglichen Petitionen.

Präsident: Auch die Protokollextrakte unter den Registrandennummern 279 bis mit 283 sind zu den Akten zu nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Vorsitzende der ersten Abteilung, Herr Vizepräsident Dr. Schill, eine Anzeige über die von der Abteilung vorgenommenen Wahlprüfungen zu erstatten. Er hat das Wort dazu.

Vizepräsident Dr. Schill: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die erste Abteilung die Wahlen der Herren Abgg. Dr. Spieß, Drechsler, Merkel (Mylau) und Dr. Rühlmann für gültig erklärt hat.

Präsident: Zu einer gleichen Anzeige hat seitens der zweiten Abteilung das Wort Herr Abg. Hähnel.

Abg. Hähnel: Meine Herren! Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die zweite Abteilung die Wahlen der Herren Abgg. Donath im 3. ländlichen Wahlkreise, Förster im 6. ländlichen Wahlkreise, Schlag im 22. ländlichen Wahlkreise, Wolff im 43. ländlichen Wahlkreise und Bichierlich im 17. städtischen Wahlkreise zufolge Übereinstimmung der Anträge der Herren Berichterstatter für gültig erklärt hat.

Präsident: Die Kammer nimmt von den Anzeigen Kenntnis.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 28 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Ablösung der dem Domänen-Stat nicht angehörigen Lasten sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten betreffend.“ (Drucksache Nr. 81.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Vogel.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. Vogel: Das Kap. 28, Ablösung der dem Domänen-Stat nicht angehörigen Lasten, sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten, weist nur einen Titel, nämlich Ausgaben in Höhe von 12,000 M. gemeinjährig nach. Diese Ausgaben zerfallen wieder in ein in gleicher Höhe wie für die laufende Finanzperiode eingestelltes Berechnungsgeld von 5000 M. und in ein künftig wegfallendes Berechnungsgeld von 7000 M. gemeinjährig oder 14,000 M. für die kommende Finanzperiode. Diese letztere Summe ist bestimmt zur Ablösung einer bisher aus Kap. 73 Tit. 17 an die Steuer-Witwen- und Waisenkasse gezahlten Unterstützung in Höhe von 423 M. 96 Pf. gemeinjährig, einer Unterstützung, die sich auf die Spezialreskripte vom 1. April 1720 und vom 12. August 1743 gründet. Diese Ablösung ist für Ende des Jahres 1906 in Aussicht genommen und deshalb auch nur für das nächste Jahr oder formell nur in halber Höhe gemeinjährig für die ganze kommende Finanzperiode in Kap. 73 Tit. 17 des vorliegenden Staatshaushaltsvoranschlags eingestellt.

Die Finanzdeputation A billigte durchaus das Bestreben der Regierung, derartige Renten durch Kapitalrückzahlung abzustößen, einmal im Interesse der Verminderung des laufenden Staatsbedarfes und dann zur Vereinfachung des gesamten Rechnungswerkes. Sie trug nur zunächst Bedenken wegen der Höhe der in Aussicht genommenen Ablösungssumme. Der von dem Rentenempfänger zu beanspruchende Betrag von rund 424 M. jährlich würde an sich gedeckt durch die Zinsen von etwa 14,200 M. 3prozentiger sächsischer Rente, deren Beschaffung bei dem heutigen Kursstande von etwa 87½ eine Barsumme von 1242 M. 50 Pf., einschließlich der Anschaffungskosten somit eine solche von nur rund 1250 M. erfordern würde. Die Deputation erbat sich daher Auskunft hierüber von der Regierung und erhielt darauf den folgenden Bescheid des Finanzministeriums:

„daß das Finanzministerium in Verfolg der Absicht, durch Ablösung der der Steuer-Witwen- und Waisenkasse zu Dresden aus Staatsmitteln gewährten Unterstützungen an jährlich rund 424 M. eine Vereinfachung und eine Abminderung des laufenden Staatsbedarfes zu erzielen, sich mit dem Vorstande der genannten Kasse wegen der Ablösung des bezeichneten Betrages in Verbindung gesetzt hat. Daraufhin hat der Vorstand der Kasse in deren Namen erklärt, daß der Kasse die Ablösung zwar nicht gerade erwünscht